

BE-A0531_715776_715642_FRE

Inventar Archivbestand Amt Amel (1884-
1944)



Het Rijksarchief in België
Archives de l'État en Belgique
Das Staatsarchiv in Belgien
State Archives in Belgium

This finding aid is written in French.

DESCRIPTION DU FONDS D'ARCHIVES:.....	3
Zugang und Benutzung.....	4
Nutzungsbedingungen.....	4
Reproduktionbedingungen.....	4
Physische Merkmale und technische Erfordernisse.....	4
Zugangsmittel.....	4
Hinweise für die Benutzung.....	4
Geschichte des Archivbildners und des Archivbestands.....	5
Archivbildner.....	5
Name.....	5
Geschichte.....	5
Die Einführung der deutschen Verwaltung auf Gemeindeebene in Eupen-Malmedy.....	5
Die Verwaltung im Amt Amel.....	8
Befugnisse und Tätigkeiten des Amtes.....	9
Organisation des Amtes.....	9
Archivbestand.....	9
Geschichte des Archivbestands.....	9
Inhalt und Struktur.....	10
Inhalt.....	10
Bewertungen und Kassationen.....	10
Zu erwartender Zuwachs.....	10
Ordnung.....	10
DESCRIPTION DES SÉRIES ET DES ÉLÉMENTS.....	13
Amt Amel (1940-1944).....	13
I. Polizei.....	13
A. Verschiedene Sonderpolizeisachen.....	13
II. Gesundheitswesen und Volkserziehung.....	13
A. Allgemeine Gesundheitsverwaltung.....	13
III. Bau und Siedlungswesen.....	13
A. Allgemeine Bauverwaltung.....	13
B. Grundstückswesen.....	13
1. Neubauten.....	13
6 - 15 Bauakten. 1940-1943.....	13
2. Volksschulen.....	14
16 - 19 Unterlagen betr. den Schulneubau in Deidenberg. 1940-1942.....	14
3. Wasserläufe.....	15
IV. Wirtschaftliche Betätigung.....	15
A. Stadtwerke.....	15
1. Elektrizitätsversorgung.....	15
2. Gas- und Wasserversorgung.....	15
V. Finanz- und Steuerverwaltung.....	16
A. Vermögens- und Schuldverwaltung.....	16
B. Haushaltswesen.....	16
29 - 37 Haushaltspläne der Gemeinden des Amtes Amel. 1942-1944.....	16

Description du fonds d'archives:

Nom du bloc d'archives:
Amt Amel

Période:
(1884)1920-1944

Numéro du bloc d'archives:
BE-A0531.3128

Etendue:

- Dernière cote d'inventaire: 38.00
- Etendue inventoriée: 0.23 m
- Nombre de pièces: 38.00

Dépôt d'archives:
Staatsarchiv Eupen

Producteurs d'archives:
Amt Amel, 1940-1944

Zugang und Benutzung

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

Die meisten Akten sind frei zugänglich. Die Nutzung des Bestands erfolgt im Rahmen der geltenden Nutzungsbedingungen bzw. Benutzerordnung des belgischen Staatsarchivs. Personenbezogene Unterlagen unterliegen noch dem Persönlichkeitsschutz.

REPRODUKTIONSBEDINGUNGEN

Reproduktionen können im Rahmen der geltenden Bestimmungen angefertigt werden, sofern sie den Erhaltungszustand der Archivalien nicht gefährden.

PHYSISCHE MERKMALE UND TECHNISCHE ERFORDERNISSE

Die Akten des Amtes Amel befinden sich in einem guten Zustand.

ZUGANGSMITTEL

Als Zugang zu diesem Archivbestand dient das hier vorliegende Findmittel.

HINWEISE FÜR DIE BENUTZUNG

Der Bestand des Amtes Amel ist nur teilweise überliefert worden. Die Akten beziehen sich auf sehr unterschiedliche Themen; die meisten Akten betreffen Finanzangelegenheiten. Ob nach dem Krieg eine Bewertung und Aussortierung von diesen Akten stattgefunden hat, oder ob diese Akten eventuell noch anderswo aufbewahrt werden, ist zur Zeit unklar.

Geschichte des Archivbildners und des Archivbestands

ARCHIVBILDNER

NAME

Amt Amel

GESCHICHTE

DIE EINFÜHRUNG DER DEUTSCHEN VERWALTUNG AUF GEMEINDEEBENE IN EUPEN-MALMEDY

¹Eupen-Malmedy wurde nach einer kurzen Übergangszeit sofort in die ordentliche Reichsverwaltung übernommen. Die Verwaltung wurde provisorisch bis zur Einsetzung deutscher Beamten von Heimattreuen übernommen. Aus dem belgischen Kanton Eupen, der Gemeinde Kelmis, den neun Gemeinden des Montzener Gebiets und acht altbelgischen Gemeindeteilen wurde der Kreis 11/57 Eupen und aus den Kantonen Malmedy und St. Vith, vier Sektionen der Gemeinde Beho sowie drei weiteren Gemeindeteilen der Kreis 11/60 Malmedy.

Für die innere Verwaltungseinteilung Eupen-Malmedys wurden nach der rheinisch-westfälischen Amtsordnung im Kreis Eupen neben der Stadt Eupen fünf Ämter (Montzen, Moresnet, Herbesthal, Kettenis und Eupen-Land) sowie die amtsfreie Gemeinde Raeren, im Kreis Malmedy neben der Stadt Malmedy acht Ämter (Bevercé, Weismes, Bütgenbach Büllingen, Recht, Amel, St. Vith und Burg-Reuland) eingerichtet (endgültige Einteilung ab 1. November 1940). Diesen Ämtern, die zugleich auch Standesamtsbezirke waren, stand je ein ernannter Amtsbürgermeister vor. Die ehrenamtlichen Bürgermeister der einzelnen Gemeinden hingegen waren zu einem politischen Schattendasein verurteilt. Die einzelnen Gemeinden hatten kaum Befugnisse und ihre Bürgermeister praktisch keine Entscheidungsbefugnisse. Alle wichtigen Fäden liefen beim Amtsbürgermeister zusammen. Das Amt, zu dem es in Belgien kein Äquivalent gibt, übernahm alle wesentlichen Rechte und Pflichten, die nach den Grundsätzen der belgischen Gemeindeautonomie den kleinsten politischen Einheiten zustanden.

In der Regel wurde 1940 auf die alte deutsche Einteilung zurückgegriffen, die hier und da an den geänderten Verhältnissen angepasst wurde. ²1920 hatte Belgien grundsätzlich größere Einheiten geschaffen. So erschienen viele deutsche Gemeinden in der Zwischenkriegszeit nur noch als Gemeindesektionen, während sie 1940 wieder zu eigenen Gemeinden erhoben wurden. In den Monaten Mai bis Oktober 1940 suchte man nach einer möglichst zweckmäßigen Gliederung des neuerworbenen Gebietes. Sowohl für

1 SCHÄRER M.R., Deutsche Annexionspolitik im Westen. Die Wiedereingliederung Eupen-Malmedys im zweiten Weltkrieg, Bern u.a., 1975, besonders S. 108-142.

2 Idem, S. 119ff.

die Einsetzung dieser Personen. Die letzten Beigeordneten und Amtsältesten wurden erst im Dezember 1941 in ihr Amt eingeführt.

Die Einsetzung der wichtigen Amtsbürgermeisterstellen ging schneller von statten. Bis zum Herbst 1940 waren alle 14 Amtsbürgermeister eingesetzt. Nur vier davon, nämlich Erich Peters in Montzen, Joseph Kriescher in Moresnet, Walther Rexroth in der Stadt Eupen und im Amt Eupen-Land sowie Mathieu Antoine in Recht, waren Eupen-Malmedyer. Alle übrigen stammten aus dem Altreich, vermutlich zur Enttäuschung vieler hiesiger treuer Heimattreue-Front Anhänger.⁴

Ein Erlass vom 20. Mai 1940 des Innenministers Frick, der bestimmte, dass eine "zum Aufbau der Verwaltung in den eingegliederten Gebieten erforderliche Ernennung und die Übernahme von Personen aus diesen Gebieten in das Beamtenverhältnis, allgemein zulässig sei", bildete die Grundlage für die Aufnahme von Eupen-Malmedyern in der Reichsverwaltung.⁵ Die Übernahme ins deutsche Beamtenverhältnis sowie die Zahlung von Pensionen wurden in einem Erlass des Innenministers vom 15. Juli 1940 genau geregelt. Eine allgemeine Überführung der bisherigen Beamten in Eupen-Malmedy war nicht beabsichtigt. Diejenigen Beamten jedoch welche die notwendigen Voraussetzungen erfüllten, sollten allerdings zu Reichsbeamten ernannt werden. Neben beamtenrechtlichen Voraussetzungen, waren dauerndes Bedürfnis für die entsprechende Stelle: deutschblutige Abstammung, ausreichende Vorbildung - wobei die nach belgischem Recht erfolgte Ausbildung als genügend anerkannt wurde -, politische Zuverlässigkeit, Besitz der Ehrenrechte, guter Leumund, geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, körperliche Rüstigkeit, sowie ruckhaltloser Einsatz für den nationalsozialistischen Staat notwendig. Bis zur Einrichtung von Planstellen konnten diese neuen Beamten aber nur auf Widerruf eingestellt werden, wobei sie besoldungsrechtlich wie planmäßige Beamte behandelt wurden. Die endgültige Übernahme erfolgte bis Ende Oktober 1941. Um die übernommene Verwaltungsbedienstete in ihren neuen - teilweise völlig fremden Aufgabenbereich sowie in die sich sehr stark von dem belgischen System abweichende deutsche Verwaltungsordnung einzuführen, wurden verschiedene Einführungs-, Umschulungs- und später auch Fortbildungskurse durchgeführt oder einheimische Beamten zur Einarbeitung nach Deutschland geschickt. Die Lehrgänge wurden aber nur schwach besucht, da die Ablegung einer Prüfung keine Voraussetzung für die Übernahme war.

Der Einmarsch hatte allgemein zu Stockungen des wirtschaftlichen Lebens und des Zahlungsverkehrs geführt. Eine vorübergehende finanzielle Krise in Gemeinden und Ämtern war die Folge.⁶ Die Gemeinden mussten ihre Barreserven ansprechen oder Überbrückungskredite beantragen. Die allgemeine finanzielle Betreuung Eupen-Malmedys wurde durch einen Runderlass des preußischen Finanzministers Popitz am 5. September 1940 geregelt. Dieser bestimmte, dass nur die seit dem 1. Juli (Übernahme in die

4 Vgl. GRAND RY, J., Les cantons de l'Est après la tourmente, in: Revue générale belge, Nr.10, S. 415.

5 SCHÄRER, Deutsche Annexionspolitik, S. 126-127.

6 Desgl., S. 129-133.

Zivilverwaltung) anfallenden Staatsausgaben und -einnahmen von Preußen übernommen wurden. Vorher entstandene Ausgaben wurden nicht von der Staatskasse getragen, sondern durch Sonderzuschüsse oder Subsidien des Reiches oder irgendwelcher Fonds übernommen. Bereits im Mai 1940 hatte Popitz für die dringendsten Verwaltungsaufgaben, die bestimmungsgemäß von Preußen zu tragen waren, vorerst 200.000 Reichsmark zur Verfügung gestellt. Wegen der starken Verschlechterung der preußischen Finanzlage 1940 sollten alle für Eupen-Malmedy erforderlichen Mehrausgaben wenn immer möglich aus ordentlichen Mitteln bestritten werden, was gewisse Einschränkungen zu Folge hatte.

Bis zur Einführung des preußischen Finanzausgleichsgesetzes am 1. April 1941 und damit zur ordentlichen Auszahlung von Finanzzuweisungen, erhielten die Gemeinden einen Finanzausgleich aufgrund der belgischen Zuweisungen von 1939 sowie einen Zuschlag von 35 Prozent auf diese Beträge, der mit einer belgischen Erhöhung von 10 % für 1940, erhöhten Kriegs- und Umstellungskosten sowie allgemeinen Preis- und Lohnerhöhungen von mindestens 20 Prozent begründet wurde. Trotz vieler Kredite, Sonderzuweisungen, Vorschusszahlungen und ähnlicher Maßnahmen, wie beispielweise die Freistellung der Gemeinden von Kriegsbeiträgen bis 31. März 1943 konnten gewisse Engpässe nicht vermieden werden. Neben diesen Überbrückungsgeldern für dringende Aufgaben der Gemeinden, erhielten die Ämter und Gemeinden während der ganzen deutschen Zeit die verschiedensten Subventionen u.a. für wirtschaftliche und kulturelle Maßnahmen.

Zunächst erhob das Reich Steuern nach belgischem Recht. Ab Juni 1940 wurden die deutschen Steuern in Eupen-Malmedy eingeführt. Diese brachten dem einzelnen Steuerzahler im Allgemeinen eine größere finanzielle Belastung als bisher. Die Gemeinden und Ämter führten zusätzliche Abgaben, wie Getränke-, Vergnügungs-, Jagd- und Wertzuwachssteuern ein.

Die Verwaltungsarbeit während des Krieges war vor allem wegen der Einberufungen durch einen sehr großen Personalmangel und viele kriegsbedingte Verwaltungsvereinfachungen gekennzeichnet.

DIE VERWALTUNG IM AMT AMEL

Nach der Wiedereingliederung Eupen-Malmedys in das Deutsch Reich und der Wiederherstellung des Amts Amel in seiner früheren Form wurde in Amel ein neues Dienstgebäude für die Amtsverwaltung gebaut, fertiggestellt wurde dieses im Jahr 1941. Interimsmäßig leitete das Amt Amel ab dem 01.06.1940 Amtsbürgermeister Zander, ab Oktober des gleichen Jahres übernahm Amtsbürgermeister Brinkkötter das Amt.⁷

Dem Amt Amel unterstanden 14 Gemeinden, so viele wie keinem anderen Amt. Mit 118 Einwohnern in der kleinsten Gemeinde und 506 in der größten

⁷ DRIES, J, Von der Österreichischen Zeit bis zur Gegenwart, in: Zwischen Ommerscheid und Wolfsbusch. Hof und Pfarre Amel im Wandel der Zeit, Hrsg. durch den Werbe- und Kulturausschuß Amel-Eibertingen, S. 148.

zeichnete sich das Amt Amel besonders durch sehr kleine Gemeinden aus.⁸ Im September 1940 fungierten in den einzelnen Gemeinden u.a folgende Ortsbürgermeister: Schoppen: Mersson; Montenau: Linnertz; Mirfeld: Drammer; Heppenbach: Zeimers, später Thome; Medell: Henzen; Wallerode: Gangolf Joseph; Meyerode: Hoffmann; Herresbach: Reiners.

BEFUGNISSE UND TÄTIGKEITEN DES AMTES

Siehe dazu Kapitel 2 a: die Einführung der deutschen Verwaltung auf Gemeindeebene in Eupen-Malmedy.

ORGANISATION DES AMTES

Siehe dazu Kapitel 2 a: die Einführung der deutschen Verwaltung auf Gemeindeebene in Eupen-Malmedy.

ARCHIVBESTAND

GESCHICHTE DES ARCHIVBESTANDS

Am 20. Dezember 2011 beschloss das Gemeindegremium der Gemeinde Amel die Hinterlegung der Bestände der Altgemeinden Amel, Meyerode und Heppenbach bis 1950 in das Staatsarchiv in Eupen. Am 21.10.2014 wurde dieser Beschluss umgesetzt und die Archive nach Eupen transferiert. Der Depositatvertrag für das Archiv der Gemeinde Amel wurden unterschrieben am 5. Mai 2015.

8 SCHÄRER, Deutsche Annexionspolitik, S. 120.

Inhalt und Struktur

INHALT

Der Archivbestand für die vier Kriegsjahre umfasst Unterlagen, die bei der Erledigung der diversen Aufgaben eines Amtes anfallen. Es handelt sich um sehr wenig Akten (37 Verzeichniseinheiten). Vermutlich ist ein Teil der Akten verloren gegangen. Unter welchen Umständen das geschehen ist, ist nicht bekannt.

Sprache und Schrift:

Der Bestand enthält hauptsächlich Akten in deutscher Sprache. Vereinzelt gibt es auch Dokumente auf Französisch.

BEWERTUNGEN UND KASSATIONEN

Die von der Gemeinde Amel abgegebenen Akten der Jahre 1940 bis 1944 wurden wegen der mit den Staatenwechseln verbundenen besonderen Geschichte des Gebietes der Deutschsprachigen Gemeinschaft und seiner Bewohner komplett übernommen. Identische Zweitschriften wurden aussortiert.

ZU ERWARTENDER ZUWACHS

Ein späterer Zuwachs ist nicht zu erwarten.

ORDNUNG

In den annektierten Gemeinden und Ämtern von Eupen-Malmedy sollten die neu anfallenden deutschen Akten so schnell möglich nach einheitlichen Gesichtspunkten geordnet und abgelegt werden. Dazu diente der 1940 von Mathias Maraite, Kreisamtmann in Jülich, entworfene Musteraktenplan, der nach Kriegsende im ganzen Reich eingeführt werden sollte. Durch eine Genehmigung des Innenministeriums war es möglich, diesen Plan vorzeitig der Verwaltung zugrunde zu legen, womit Eupen-Malmedy zumindest theoretisch die neueste Aktenablage des deutschen Reiches erhielt.⁹ Diese Vereinheitlichung trug bei zur Verwaltungsvereinfachung und ermöglichte auch Sammelbestellungen für Ordner, Formulare usw. für alle Ämter. Zunächst wurden aber die Rückseiten belgischer Formulare verwendet. Sehr wichtig für die neuen Amtsverwaltungen waren auch die früheren Jahrgänge der deutschen Gesetz- und Verwaltungsblätter. Alles was in den Amtszimmern irgendeiner Weise an Belgien erinnerte, wie Königsbilder und französische

9 SCHÄRER, Deutsche Annexionspolitik im Westen, S.123.

Anschriften wurde entfernt.

Der Aktenplan befand sich nicht in diesem Bestand, wohl aber im Bestand des Amtes Kettenis im Staatsarchiv in Eupen (BE-A0531_706867_708195_FRE).

Es handelt sich um eine dezimale Klassifikation mit folgenden 10

Hauptgruppen:

0. Allgemeine Verwaltung

1. Polizei

2. Schulwesen

3. Kultur und Gemeinschaftspflege

4. Fürsorgewesen und Jugendhilfe

5. Gesundheitswesen und Völkerertüchtigung

6. Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen

7. Wirtschaftsförderung- und wirtschaftsfördernde Einrichtungen

8. Wirtschaftliche Betätigung (Unternehmen und Beteiligungen)

9. Finanz- und Steuerverwaltung

In dem genannten Aktenplan werden die zehn Hauptklassen weiter unterverteilt nach Gruppen, Untergruppen und einzelne Themen. Diese Klassifikation konnte als Ordnungsschema für das vorliegende Inventar übernommen werden. Auf den Akten waren keine Signaturen vorhanden.

Description des séries et des éléments

AMT AMEL (1940-1944)

I. POLIZEI

A. VERSCHIEDENE SONDERPOLIZEISACHEN

- 1 Diverse Unterlagen betr. die von dem Polizeikommissariat Verviers bzw. St. Vith genehmigten Requisition von Gütern durch Militäreinheiten. 1944.

1 Umschlag

II. GESUNDHEITSWESEN UND VOLKSERTÜCHTIGUNG

A. ALLGEMEINE GESUNDHEITSVERWALTUNG

- 2 Verzeichnis der für das Jahr 1945 zur Ausübung der Heilkunde zugelassenen Personen (Bezirk Verviers). 1944.

1 Umschlag

III. BAU UND SIEDLUNGSWESEN

A. ALLGEMEINE BAUVERWALTUNG

- 3 Diverse Korrespondenz des Landrats und des Amtsbürgermeisters von Amel. 1940-1943.

1 Umschlag

- 4 Hinterlegungen betr. Grundstücke des Gemeindebezirks Heppenbach. O.D.

1 Umschlag

- 5 Artikel- und Namensverzeichnis der Einwohner von Heppenbach. O.D.

1 Umschlag

B. GRUNDSTÜCKSWESEN

1. NEUBAUTEN

- 6 - 15 Bauakten. 1940-1943.
6 Neubau eines Schießstandes durch die Kriegerkameradschaft in Montenau. 1941.

1 Umschlag

-
- 7 Neubau eines Amtshauses durch das Amt Amel. 1941-1942.
1 Umschlag
- 8 Neubau eines Wohnhauses durch Paul Giebels in Herresbach. 1941-1942.
1 Umschlag
- 9 Anbau an ein Wohnhaus durch Nikolaus Johanns in Wallerode. 1941.
1 Umschlag
- 10 Anbau eines Stalles durch Heinrich Schöpoges in Schoppen. 1941.
1 Umschlag
- 11 Erneuerung eines Giebels und Neudeckung eines Stalldachs durch Witwe Maraite in Meyerode. 1941.
1 Umschlag
- 12 Erneuerung eines Wohnhausdachs durch Hubert Schommers in Medell. 1941.
1 Umschlag
- 13 Anlage eines Kanals durch Richard Heinen in Amel. 1940-1941.
1 Umschlag
- 14 Neubau eines Schießstands durch die Kriegerkameradschaft in Medell. 1942.
1 Umschlag
- 15 Bau einer Landdienstunterkunftsbarracke durch die Hitler Jugend (Gebiet Köln-Aachen) der NSDAP in Amel. 1942-1943.
1 Umschlag

2. VOLKSSCHULEN

- 16 - 19 Unterlagen betr. den Schulneubau in Deidenberg. 1940-1942.
- 16 Pachtvertrag, Erläuterungsbericht und Kostenvoranschlag. 1940.
2 Umschläge
- 17 Vorläufige Honorarberechnungen und Auflistung von Materialien für die Schule. 1940-1941.
1 Umschlag
- 18 Baubescheinigung, Materialliste des Lehrerwohnhauses und Baupolizeigesuch des Schulneubaus. 1941-1942.
3 Umschläge

-
- 19 Baupläne betr. den Schulneubau in Deidenberg. [1940-1942].
52 Pläne
- 20 *3. WASSERLÄUFE*
Verzeichnis der Wasserläufe in Amel, auf welche der § 1 des
Gesetzes vom 16. August 1905 Anwendung finden soll. 1941.
1 Schriftstück
- 21 Kostenvoranschlag zur Entwässerung und Kultivierung von
Privatländereien bei Baugnez in den Gemeinden Geromont und
Weismes. 1942.
1 Umschlag
- 22 Entwurf zur Entwässerung und Kultivierung von Privatländereien
bei Baugnez in den Gemeinden Geromont und Weismes. 1941.
1 Umschlag
- 23 Teilnehmerverzeichnis für die Drainage- und
Meliorationsgenossenschaft Breitenvenn und Harderbachtal zu
Losheim. 1909.
1 Umschlag
- 24 Wiesenmelioration Deidenberg, Erläuterungsbericht und
Kostenanschlag. 1884.
1 Umschlag
- 25 Drei Karten zum Verzeichnis der Wasserläufe in Amel. 1941.
3 Karten

IV. WIRTSCHAFTLICHE BETÄTIGUNG

A. STADTWERKE

- 26 *1. ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG*
Diverse Korrespondenz betr. der Stromversorgung der Gemeinde
Amel durch den Versorgungsbetrieb Kreis Malmedy (ESMA). 1940-
1944.
1 Umschlag
- 27 *2. GAS- UND WASSERVERSORGUNG*
Drei Karten des Wasserwerks Malmedy. 1913.
3 Karten

*V. FINANZ- UND STEUERVERWALTUNG***A. VERMÖGENS- UND SCHULDVERWALTUNG**

- 28** Schuldanererkennung der Gemeinde Medell über 28.000 RM. 1942-1943. 3 Schriftstücke

B. HAUSHALTSWESEN*29 - 37 HAUSHALTSPLÄNE DER GEMEINDEN DES AMTS AMEL. 1942-1944.*

- 29** Haushaltsplan der Gemeinde Heppenbach. 1943-1944. 1 Umschlag
- 30** Haushaltsplan der Gemeinde Medell. 1942. 1 Umschlag
- 31** Haushaltsplan der Gemeinde Medell. 1943. 1 Umschlag
- 32** Haushaltsplan der Gemeinde Herresbach. 1942. 1 Umschlag
- 33** Haushaltsplan der Gemeinde Herresbach. 1943. 1 Umschlag
- 34** Haushaltsplan der Gemeinde Wallerode. 1943. 1 Umschlag
- 35** Haushaltsplan der Gemeinde Wallerode. 1942. 1 Umschlag
- 36** Haushaltsplan der Gemeinde Meyerode. 1943. 1 Umschlag
- 37** Haushaltsplan der Gemeinde Meyerrode. 1942. 1 Umschlag
- 38** Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1943-1944. 1943-1944. 1 Bündel